



Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

- a) Die folgenden AGB gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U.
- b) Abweichungen von diesen AGB und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.
- c) Soweit die Verträge mit Verbrauchern i.S. des KSchG abgeschlossen werden, gehen die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes den folgenden AGB vor.

2) Angebote und Nebenabreden

- a) Die Angebote von Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars. Die bei allen Angebotserstellungen und Rechnungslegungen zugrunde gelegte Gebühren- bzw. Honorarrichtlinie ist der Leitfaden zur Kostenabschätzung von Planungsleistungen, herausgegeben durch die Bundesinnung Bau und der Wirtschaftskammer Österreich.
- b) Enthält eine Auftragsbestätigung von Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- c) Alle Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

3) Auftragserteilung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistungen ergeben sich aus Angebot, Vertrag, Vollmacht und diesen AGB.
- b) Liegt ein Angebot von Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. schriftlich vor, genügt auch die mündliche Zustimmung als Beauftragung. Die mündliche Zustimmung ergibt sich positionsbezogen auch durch konkludentes Handeln, d.h. sobald eine schriftlich angebotene Leistung mündlich abgerufen wird.
- c) Änderungen und Ergänzungen des Auftrages durch den Auftragnehmer bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- d) Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrages nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- e) Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diese im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.
- f) Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte auch als Subplaner heranziehen und diese im Namen und für Rechnung von Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. Aufträge erteilen. Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber davon zu verständigen, wenn beabsichtigt wird, Aufträge durch einen Subplaner durchführen zu lassen.

4) Auftragsänderungen und Zusatzaufträge

- a) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. berechtigt, Auftragsänderungen

oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung zu stellen.

- b) Für Zusatzaufträge genügt auch die mündliche Zustimmung als Beauftragung. Diese ergibt sich auch durch konkludentes Handeln.
- c) Sollten sich nach Auftragserteilung Honorarerhöhungen im Ausmaß von über 15% ergeben, so wird Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Honorarüberschreitungen bis 15%, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

5) Gewährleistung und Schadenersatz

- a) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- b) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind durch Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- d) Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. hat seine Leistungen mit der von ihr als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.

6) Rücktritt vom Vertrag

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- b) Bei Verzug von Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich, die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. unmöglich macht oder erheblich behindert, ist Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- d) Ist Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält diese den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die durch Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. erbrachten Leistungen zu honorieren.

7) Honorar

- a) Dem Honoraranspruch von Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. liegen die von der Bundesinnung Bau und der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen Leitfäden zur Kostenabschätzung von Planungsleistungen zugrunde. Die in Vertrag oder Vollmacht getroffenen besonderen Honorarvereinbarungen gehen diesen Honorarrichtlinien vor.
- b) Sämtliche Honorare sind bei Nichtvorliegen abweichender Angaben in EURO erstellt.
- c) In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- d) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.

8) Zahlungsbedingungen (Fälligkeit, Teilzahlung, Skonto, Eigentumsvorbehalt)

- a) Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. ist ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen. Die

Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U.

Forderungen sind Zug um Zug gegen Erbringung der Leistung zu bezahlen.

b) Der Werklohn ist, mangels anderer Vereinbarungen, binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

c) Ein Skontoabzug wird nur im Rahmen und aufgrund entsprechender Vereinbarung anerkannt. Wenn der Auftraggeber eine Teilzahlung nicht innerhalb der für einen Skontoabzug vereinbarten Zahlungsfrist erbringt, verliert er seinen Skontoabzug nur hinsichtlich der jeweiligen zu spät erfolgten Teilzahlung. Der verlorene Skontoabzug darf bei der Schlussrechnung nicht zum Abzug gebracht werden.

d) Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. behält sich das Eigentumsrecht an der Leistung bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

9) Verzugszinsen

a) Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Auftraggebers ist Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 9% über dem Basiszinssatz (bei Unternehmergeeschäften) bzw. 4% (bei Verbrauchergeschäften) jährlich zu verrechnen. Hiedurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

10) Mahn- und Inkassospesen

a) Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen, wobei sich der Auftraggeber im Speziellen verpflichtet, im Falle der Beiziehung eines Inkassobüros die dadurch entstehenden Kosten, soweit diese nicht die Höchstsätze der Inkassobüros gebührenden Vergütungen laut Verordnung des BMWA überschreiten, zu ersetzen. Sofern das Mahnwesen von Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. selbst betrieben wird, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 25,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 30,- jeweils zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfällige Kreditkonten anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

11) Erfüllungsort

a) Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz von Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U.

12) Geheimhaltung

a) Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.

b) Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. ist auch zur Geheimhaltung ihrer Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

13) Schutz der Pläne und anderer technischer Unterlagen

a) Pläne, Prospekte, Berichte, Technische Unterlagen, Muster, Präsentationen und dgl. von Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. sind urheberrechtlich geschützt. Jede gänzliche oder auch teilweise Veröffentlichung ist nur mit Zustimmung von Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. zulässig; ebenso die Weitergabe und die wiederholte Nutzung, durch Dritte oder Auftraggeber selbst. Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) von Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. anzugeben.

b) Beim Verstoß gegen diese Verpflichtung wird eine Vertragsstrafe fällig, die sich am tatsächlichen Schaden orientiert.

14) Im Anwendungsbereich des Konsumentenschutzes gelten dessen zwingende Bestimmungen

a) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen ist unzulässig, es sei denn, sie stünden im rechtlichen Zusammenhang mit der Honorarverbindlichkeit, wären gerichtlich festgestellt oder durch Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. anerkannt.

15) Rechtswahl und Gerichtsstand

a) Für alle Verträge zwischen Auftraggeber und Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.

b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz von Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U. vereinbart.

Achau, 01.01.2016

Ing. Gerald Wagner_Baumanagement e.U.